



DER GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

Herrn



Aktenzeichen

1 AR 884/12
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in

OAR Schulte

☎ (0721)


81 91- 0

Datum

7. September 2012

Betrifft: Ihr Schreiben vom 3. September 2012

Anlagen: 1 Blattsammlung
1 Broschüre

Sehr geehrter Herr 

die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist wie alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland an die Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden.

Im Wesentlichen bearbeitet sie Revisionen gegen erstinstanzliche Strafurteile der Land- und Oberlandesgerichte und führt die Ermittlungen in den im Gerichtsverfassungsgesetz besonders bestimmten Staatsschutzstrafsachen.

Die von Ihnen vorgetragene Angelegenheit fällt nicht in ihre Zuständigkeit.

Für die Verfolgung von Straftaten sind grundsätzlich die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten zuständig. Sie nehmen Strafanzeigen entgegen und entscheiden, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist nicht die vorgesetzte oder übergeordnete Dienststelle der Staatsanwaltschaften oder anderer Justizbehörden der Länder. Die Beamten der Staatsanwaltschaften der Länder sind Angehörige der jeweiligen Landesjustizverwaltungen und unterstehen den Landesjustizministerien.

Die Bundesanwaltschaft ist daher weder befugt, deren Entscheidungen zu überprüfen, abzuändern oder aufzuheben noch auf eine bestimmte Sachbehandlung hinzuwirken.

Wenn Sie die von der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg in Ihrer Sache getroffene Entscheidung nicht hinnehmen können, steht es Ihnen frei, sich beschwerdeführend an den Justizminister des Landes zu wenden.

Die Dienstaufsicht über die Generalstaatsanwaltschaft steht dem Justizminister des betreffenden Bundeslandes zu.

Ich bin daher nicht in der Lage, auf Ihr Schreiben etwas zu veranlassen.

Die Ihrem Schreiben beigefügten Unterlagen sende ich in der Anlage zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schulte)